

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 17

DIENSTAG, DEN 28. FEBRUAR

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Eintragungen in die Denkmalliste und Berichtigung	341	Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Konsekutiven Master-Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	343
Eintragung in die Denkmalliste	342	Gründung eines öffentlich-rechtlichen Zusammenschlusses nach § 10 Abs. 1 IHKG zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen und Satzung des öffentlich-rechtlichen Zusammenschlusses von Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen	343
Aufhebung der Einstellung des allgemeinen Boots- und Schiffsverkehrs oberhalb der Lombardsbrücke	342		
Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens	342		
Widmung von Wegflächen	342		
Widmung von Wegflächen	342		
Öffentliche Auslegung eines Verordnungsentwurfs	343		

BEKANNTMACHUNGEN

Eintragungen in die Denkmalliste und Berichtigung

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden am 11. August 2009 eingetragen:

1. Elbchaussee 24

– 1902 nach Plänen des Architekten Gustav Otte errichteter Teil einer Doppelhausanlage mit Einfriedung als Teil des Ensembles Elbchaussee 20-26 jeweils mit Einfriedungen –

Hinweis:

Der Ensemble-Teil Elbchaussee 26 wurde bereits am 4. November 2008 unter dieser Nummer in die Denkmalliste eingetragen.

Grundbuch von Ottensen Blatt 4052,

Gemarkung Ottensen Flurstück 800,
Denkmalliste-Nummer 1683;

2. Hospitalstraße östlich Nummer 79 (Hinterhaus)

– etwa um 1880 erbautes dreigeschossiges Speichergebäude als Einzeldenkmal und zugleich Teil des Ensembles Hospitalstraße 69-95 a samt Hinterhaus östlich Nummer 79, Esmarchstraße 56-68, Virchowstraße 65 a-81, Chemnitzstraße 42, 44 –

Grundbuch von Altona-Nordwest Blatt 4754,
Gemarkung Altona-Nordwest Flurstück 1556,
Denkmalliste-Nummer 1776;

3. Hölderlinstraße 12, Papenkamp 14

– Ensemble, bestehend aus dem 1907 nach Plänen der Architekten Ludwig Raabe & Otto Wöhlecke errichteten Wohnhaus (ehemalige „Villa Kettler“) mit Einfriedung und Garage –

Grundbuch von Groß Flottbek Blatt 3531,

Gemarkung Groß Flottbek Flurstück 1416,
Denkmalliste-Nummer 1777;

4. Blankeneser Landstraße 41

– 1889 nach Plänen des Architekten Ernst Paul Dorn als „Stallgebäude mit Wohnung für die Dienerschaft“ errichtetes Gebäude –

Grundbuch von Blankenese Blatt 2371,
Gemarkung Blankenese Flurstück 2486,
Denkmalliste-Nummer 1778.

Berichtigung am 11. August 2009:

Denkmalliste-Nummer 1775, Ebelingplatz 9:

In der Bekanntmachung vom 4. August 2009 im Amtl. Anz. Nr. 62 S. 1529 wurde dem obigen Objekt irrtümlich eine bereits vergebene Nummer (1732) in der Denkmalliste zugeordnet.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 20. Februar 2012

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 341

Eintragung in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurde am 21. Februar 2012 eingetragen:

Süllbergsweg 7

– Mitte des 19. Jahrhunderts als Doppelwohnhaus errichtetes Gebäude –

Grundbuch von Blankenese Blatt 1586,

Gemarkung Blankenese Flurstück 168,

Denkmalliste-Nummer 1895.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,- Euro geahndet werden.

Hamburg, den 21. Februar 2012

Die Kulturbehörde

Amtl. Anz. S. 342

Aufhebung der Einstellung des allgemeinen Boots- und Schiffsverkehrs oberhalb der Lombardsbrücke

Die Einstellung des allgemeinen Boots- und Schiffsverkehrs auf der Alster oberhalb der Lombardsbrücke ist aufgehoben.

Der allgemeine Boots- und Schiffsverkehr kann ab sofort wieder aufgenommen werden.

Hamburg, den 23. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 342

Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens

Das Bezirksamt Altona beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das Gebiet Albertiweg Nummern 3 bis 15 eine Erhaltungsverordnung aufzustellen.

Eine Karte, in der das Gebiet mit einer roten Linie umgrenzt ist, kann beim Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Altona während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet der Erhaltungsverordnung wird wie folgt begrenzt: Nordgrenzen der Flurstücke 281, 282, 283, 284, 285, 286 und 287 – Ostgrenze des Flurstücks 287 – Südgrenzen der Flurstücke 287, 286, 285, 284, 283, 282 und 281 – Westgrenze des Flurstücks 281 der Gemarkung Othmarschen (Bezirk Altona, Ortsteil 219).

Hamburg, den 14. Februar 2012

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 342

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Duvenstedt, Ortsteil 522, belegenen Wegeflächen Kakenhaner Weg (Flurstücke 642 teilweise, 3402 und 3404), vom Drögensee bis Baben Pfier verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 21. Februar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 342

Widmung von Wegeflächen

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen Seehofallee (Flurstücke 3215 teilweise, 10 206, 10 207, 10 209, 10 212, 10 214, 10 216 und 10 256), vom Bräsigweg bis Hausnummer 27 verlaufend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr, sowie vom Ende des Wendehammers bis zur Fabriciusstraße verlaufend, mit

sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr und Fahrradverkehr frei gewidmet.

Hamburg, den 22. Februar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 342

Öffentliche Auslegung eines Verordnungsentwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, den Entwurf einer Verordnung über die Gestaltung von Dächern, Dachausbauten und Aufstockungen in Lohbrügge-Nord öffentlich auszulegen. Die Verordnung erfolgt gemäß § 81 Absatz 1 Nummer 2 und § 80 Absatz 1 Nummer 16 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) vom 14. Dezember 2005.

Die Verordnung betrifft Teile der Einfamilienhausgebiete in Lohbrügge-Nord im Bereich folgender Straßen:

- 01 Fritz-Lindemann-Weg,
- 02 Schulenburggring-West und -Ost,
- 03 Fanny-David-Weg,
- 04 Perelsstraße,
- 05 Röpredder,
- 06 Schärstraße/Häuslerstraße-Nord und -Süd,
- 07 Harnackring,
- 08 Max-Eichholz-Ring,
- 09 Binnenfeldredder,
- 10 Goerdelerstraße-West und -Ost.

Der genaue Geltungsbereich der Verordnung kann im Bezirksamt Bergedorf eingesehen werden.

Der Verordnungsentwurf mit textlichen Regelungen, Planzeichnung und Begründung wird in der Zeit vom 5. März 2012 bis 5. April 2012 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden.

Hamburg, den 9. Februar 2012

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 343

Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Konsekutiven Master-Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 16. November 2011 und 11. Januar 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 24. Januar 2012 die vom Hochschulsenat am 16. November 2011 und 11. Januar 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. No-

vember 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Zweite Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Kultur- und Medienmanagement“ der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 7. Juli 2010, zuletzt geändert am 8. Juni 2011 (Amtl. Anz. 2011 S. 855, 2012 S. 314), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 6 Studienberechtigung wird wie folgt geändert:

„(5) Bewerberinnen und Bewerber aus nicht deutschsprachigen Ländern müssen ferner gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Der Nachweis deutscher Sprachkenntnisse ist durch entsprechende Bescheinigungen allgemein anerkannter Institutionen zu erbringen (z. B. TestDaF Level 4 bzw. ein Äquivalent).“

Artikel II

(1) Die Regelungen des Artikels I gelten erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen wollen.

(2) Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die den geforderten TestDaF Level 4 noch nicht vorlegen können, gelten übergangsweise für das Sommersemester 2012 und das Wintersemester 2012/2013 die bisherigen Regelungen zum Nachweis deutscher Sprachkenntnisse noch fort.

Hamburg, den 16. November 2011 und 11. Januar 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 343

Gründung eines öffentlich-rechtlichen Zusammenschlusses nach § 10 Abs. 1 IHKG zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen und Satzung des öffentlich-rechtlichen Zusammenschlusses von Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen

Gründung eines öffentlich-rechtlichen Zusammenschlusses nach § 10 Abs. 1 IHKG zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat die Gründung und Satzung eines öffentlich-rechtlichen Zusammenschlusses von Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen und den Beitritt zu dem Zusammenschluss in seiner Sitzung am 6. Oktober 2011 beschlossen. Den Beschluss, die Gründung, die Erstsatzung, den Beitritt sowie die Aufgabenübertragung der Handelskammer Hamburg auf den Zusammenschluss hat die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg mit Entscheidung vom 23. Januar 2012 (Az: RO4) gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 5 sowie § 11 Abs. 2a Hs. 2 und 2b Hs. 1 IHKG mit Wirkung zum 1. April 2012 genehmigt.

Die Erstsatzung des öffentlich-rechtlichen Zusammenschlusses von Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen und die Beteiligung an diesem hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Tech-

nologie als Aufsichtsbehörde über den öffentlich-rechtlichen Zusammenschluss von Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen mit Entscheidung vom 14. Februar 2012 (Az: IV/3-4606b/30/26) gemäß § 11 Abs. 2 a Hs. 1 und 2 b IHKG mit Wirkung zum 1. April 2012 ebenfalls genehmigt.

Sie werden hiermit bekannt gemacht:

Die Handelskammer Hamburg stimmt der Gründung und Satzung eines öffentlich-rechtlichen Zusammenschlusses von Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen zu und tritt diesem bei.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweisen und sonstigen Berufsqualifikationen mit den entsprechenden inländischen Ausbildungsnachweisen nach Teil 1, Teil 2 Kapitel 1 und 3 sowie die Erfüllung der Auskunftspflicht nach Teil 3 des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen, soweit die IHKs als zuständige Stellen benannt sind, werden mit dessen Gründung auf den öffentlich-rechtlichen Zusammenschluss übertragen.

Ausgefertigt:

Hamburg, den 24. Februar 2012

HANDELSKAMMER HAMBURG

Fritz Horst	Prof. Dr. Hans-Jörg
Melsheimer	Schmidt-Trenz
– Präses –	– Hauptgeschäftsführer –

Satzung des öffentlich-rechtlichen Zusammenschlusses von Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen

Die unterzeichnenden Industrie- und Handelskammern (IHKs) bilden gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 61 des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über Verkündung und Bekanntmachungen sowie der Zivilprozessordnung, des Gesetzes betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung und der Abgabenordnung vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044), einen öffentlich-rechtlichen Zusammenschluss zur Erfüllung der mit dieser Satzung auf den öffentlich-rechtlichen Zusammenschluss übertragenen Aufgaben nach dem „Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen“ vom 6. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2515) und beschließen die folgende

Satzung:

§ 1

Gründung, Name und Sitz

(1) Die unterzeichnenden Industrie- und Handelskammern (IHKs) bilden gemäß § 10 Abs. 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern einen öffentlich-rechtlichen Zusammenschluss. Der öffentlich-rechtliche Zusammenschluss (im folgenden ÖRZ) führt den Namen „Öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss von Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen“ und umfasst die IHK-Bezirke der beteiligten Industrie- und Handelskammern (IHKs).

(2) Er hat seinen Sitz in Nürnberg.

(3) Der ÖRZ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2

Mitglieder

(1) Die Mitglieder des ÖRZ sind die unterzeichnenden Industrie- und Handelskammern.

(2) Weitere Industrie- und Handelskammern können sich an dem ÖRZ jederzeit unter den Voraussetzungen von §§ 10, 11 IHKG mit Zustimmung der ÖRZ-Mitgliederversammlung beteiligen.

(3) Wird eine IHK bei einer Neugliederung der IHK-Bezirke aufgelöst, so geht ihre Mitgliedschaft auf die zum Gesamtrechtsnachfolger bestimmte IHK über.

§ 3

Aufgaben des ÖRZ

Der ÖRZ hat folgende, ihm von den Mitgliedern übertragene Aufgaben durchzuführen:

Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweisen und sonstigen Berufsqualifikationen mit den entsprechenden inländischen Ausbildungsnachweisen nach Teil 1, Teil 2 Kapitel 1 und 3 sowie die Erfüllung der Auskunftspflicht nach Teil 3 des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen, soweit die IHKs als zuständige Stellen benannt sind.

§ 4

Organe

Organe des ÖRZ sind

1. die ÖRZ-Mitgliederversammlung, im folgenden Mitgliederversammlung,
2. der/die ÖRZ-Vorsitzende/r, im folgenden Vorsitzende/r,
3. der/die ÖRZ-Geschäftsführer/in, im folgenden Geschäftsführer/in.

§ 5

Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung besteht aus den beteiligten IHKs, die gemäß ihrer Satzung vertreten werden. Jede IHK hat eine Stimme. Sind bei den Abstimmungen Präsident und Hauptgeschäftsführer anwesend, führt der Präsident die Stimme.

(2) Die Mitgliederversammlung bestimmt die Richtlinien der Arbeit des ÖRZ und beschließt über alle Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Der Mitgliederversammlung bleibt die Beschlussfassung vorbehalten über:

- a) die Satzung,
- b) die Gebühren- und Beitragsordnung,
- c) die Wirtschaftssatzung und die Feststellung des Wirtschaftsplans,
- d) die Wahl des/der Vorsitzenden und dessen/deren ersten und zweiten Stellvertreter/in,
- e) die Bestellung des/der Geschäftsführers/in,
- f) die Wahl der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer,

- g) das Finanzstatut,
- h) den Erlass einer Geschäftsordnung,
- i) die Feststellung des Abschlusses, die Entgegennahme des Lageberichts und die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung,
- j) die Entgegennahme des Berichts der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer sowie die Beschlussfassung über die Entlastung,
- k) Zustimmung zur Aufnahme neuer Mitglieder und Festlegung der Aufnahmebedingungen,
- l) die Art und Weise der öffentlichen Bekanntmachung,
- m) im Rahmen und zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben die Gründung und Auflösung von Gesellschaften sowie die Beteiligung und Veräußerung von Beteiligungen an Gesellschaften, die der vorherigen Anzeigepflicht an die Aufsicht unterliegt.

(3) Die Mitgliederversammlung entscheidet in allen Angelegenheiten des ÖRZ, soweit nicht nach dem Gesetz, dieser Satzung oder besonderen Beschlüssen der Mitgliederversammlung der/die Vorsitzende oder der/die Geschäftsführer/in zuständig sind.

(4) Die Mitglieder der Mitgliederversammlung sind unentgeltlich tätig.

§ 6

Sitzungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom/von der Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zu einer ordentlichen Sitzung einberufen. Die Mitgliederversammlung ist vom/von der Vorsitzenden innerhalb von drei Wochen zu einer außerordentlichen Sitzung einzuberufen, wenn ein Fünftel ihrer Mitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

(2) Eine Mitgliederversammlung, die über die in § 5 Abs. 2 Buchst. f, i und j aufgeführten Gegenstände zu beschließen hat, muss innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Geschäftsjahres stattfinden.

(3) Die Einladung der Mitgliederversammlung erfolgt in Textform mindestens zwei Wochen vor der Sitzung und unter Mitteilung der Tagesordnung. Anträge für die Mitgliederversammlung sollen spätestens drei Wochen vor der Sitzung mitgeteilt werden, damit sie auf die Tagesordnung gesetzt werden können. Die Tagesordnung wird vom/von der Vorsitzenden aufgestellt und hat alle rechtzeitig vorliegenden Anträge zu berücksichtigen.

(4) Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der/die Vorsitzende. Der/Die Geschäftsführer/in – im Verhinderungsfall sein/e Stellvertreter/in – nimmt an den Sitzungen teil, er/sie kann weitere Mitarbeiter des ÖRZ hinzuziehen.

(5) Zu Beginn der Sitzung ist die Beschlussfähigkeit festzustellen. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Ein Mitglied kann sich durch schriftliche Bevollmächtigung eines anderen Mitglieds in der Mitgliederversammlung vertreten lassen. Die Mitgliederversammlung gilt solange als beschlussfähig, wie nicht ein Mitglied vor einer Beschlussfassung beantragt, die Beschlussunfähigkeit festzustellen. Sollte wegen Beschlussunfähigkeit eine weitere Sitzung mit derselben Tagesordnung erforderlich sein, so kann diese nach einer mindestens halbstündigen Unterbre-

chung im Anschluss an die einberufene Sitzung stattfinden, sofern in der Einladung zur ersten Sitzung auf diese Möglichkeit hingewiesen wurde. Die Mitgliederversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

(6) Für Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich, Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben (einfache Mehrheit). Änderungen dieser Satzung bedürfen der Mehrheit von drei Viertel der Mitglieder. Bei der Besetzung von Ämtern, um die sich mehrere Kandidaten/innen bewerben, ist derjenige/diejenige Kandidat/in gewählt, der/die die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

(7) Die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn ein Fünftel der vertretenen Mitglieder es verlangt. Wahlen erfolgen geheim. Mit Ausnahme der Wahl des/der Vorsitzenden und seiner/ihrer Stellvertreter/in kann eine offene Wahl mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.

(8) Der/Die Vorsitzende kann Gäste zu den Sitzungen zulassen. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V. ist ständiger Gast.

(9) Über die Beratungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die vom/von der Vorsitzenden und vom/von der Geschäftsführer/in zu unterzeichnen ist. Abweichende Meinungen sind auf Verlangen in der Niederschrift festzuhalten.

§ 7

Vorsitzende/r

(1) Der/Die Vorsitzende und dessen/deren erste/r und zweite/r Stellvertreter/in werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Geschäftsjahren aus den Reihen der Präsidenten gewählt und können einmalig wiedergewählt werden. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt eine Neuwahl für die restliche Amtszeit. Die Gewählten nehmen ihr Amt jedoch bis zum Amtsantritt eines/einer Nachfolgers/in wahr.

(2) Der/ Die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse der Mitgliederversammlung vor und sorgt für ihre Durchführung. Der/Die Vorsitzende kann gemeinsam mit seinen/ihrer Stellvertreter/in über die Angelegenheiten des ÖRZ, auch auf schriftlichem Wege, beschließen, soweit Gesetz oder Satzung diese Aufgaben nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten. Duldete die Beschlussfassung über eine Angelegenheit wegen ihrer Dringlichkeit keinen Aufschub, so kann über sie der/die Vorsitzende gemeinsam mit seinen/ihrer Stellvertreter/in an Stelle der an sich zuständigen Mitgliederversammlung beschließen, soweit es sich dabei nicht um eine durch Gesetz oder Satzung der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliederversammlung vorbehaltene Aufgabe handelt. Der Mitgliederversammlung ist in ihrer nächsten ordentlichen Sitzung darüber zu berichten.

(3) Der/Die Vorsitzende wird bei Verhinderung durch den/die erste/n Stellvertreter/in, bei dessen/deren Verhinderung durch den/die zweite/n Stellvertreter/in vertreten.

(4) Der/Die Vorsitzende und seine/ihre Stellvertreter sind unentgeltlich tätig.

§ 8

Geschäftsführer/in

(1) Der/Die Geschäftsführer/in wird von der Mitgliederversammlung bestellt. Er/Sie führt die Geschäfte des ÖRZ und bestimmt den Geschäftsverteilungsplan. Der/Die Geschäftsführer/in ist der Mitgliederversammlung für die ordnungsgemäße Durchführung der Geschäfte des ÖRZ verantwortlich. Er/Sie ist berechtigt, an allen Sitzungen der Gremien des ÖRZ teilzunehmen oder sich dort durch Mitarbeiter/innen des ÖRZ vertreten zu lassen.

(2) Alle Anstellungsverhältnisse sind durch schriftliche Verträge zu regeln. Den Anstellungsvertrag des/der Geschäftsführers/in unterzeichnet der/die Vorsitzende und der/die erste Stellvertreter/in, im Verhinderungsfall der/die zweite Stellvertreter/in. Alle weiteren Anstellungsverträge der Mitarbeiter/innen unterzeichnet der/die Geschäftsführer/in.

(3) Der/Die Geschäftsführer/in ist Vorgesetzte/r der Mitarbeiter/innen. Er/Sie beruft bis zu zwei Stellvertreter/innen, die entsprechend des Geschäftsverteilungsplans bei seiner/ihrer Verhinderung seine/ihre Befugnisse ausüben.

§ 9

Vertretung des ÖRZ

(1) Der/Die Vorsitzende und der/die Geschäftsführer/in vertreten den ÖRZ gemeinschaftlich rechtsgeschäftlich und gerichtlich. Sie sind dabei an die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden. Die gemeinsame schriftliche Bevollmächtigung eines/r Mitarbeiters/in ist zulässig.

(2) Für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ist der/die Geschäftsführer/in allein vertretungsberechtigt.

(3) Gegenüber dem/der Geschäftsführer/in wird der ÖRZ von dem/der Vorsitzenden und dessen/deren ersten Stellvertreter/in bzw. im Verhinderungsfall durch den/die zweiten Stellvertreter/in vertreten.

§ 10

Geschäftsjahr/Wirtschaftsplan/Rechnungsprüfer

(1) Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

(2) Der/Die Geschäftsführer/in bereitet im Einvernehmen mit dem/der Vorsitzende/n auf Grundlage des Finanzstatuts den Wirtschaftsplan vor. Der/Die Vorsitzende und der/die Geschäftsführer/in überwachen die Einhaltung des von der Mitgliederversammlung festgestellten Wirtschaftsplanes.

(3) Die Mitgliederversammlung stellt den Wirtschaftsplan fest und wählt aus ihrer Mitte zwei ehrenamtliche Rechnungsprüfer/innen für die Prüfung des Jahresabschlusses.

(4) Der/Die Vorsitzende/r hat für jedes Geschäftsjahr der Mitgliederversammlung Rechnung zu legen und um seine/ihre Entlastung sowie die Entlastung des/der Geschäftsführers/in nachzusuchen. Die Rechnungsprüfer/innen berichten der Mitgliederversammlung vor der Beschlussfassung über die Entlastung über das Ergebnis ihrer Prüfung.

§ 11

Rechnungsprüfung

(1) Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt den gewählten ehrenamtlichen Rechnungsprüfern/innen. Der Jahresabschluss ist vorher von einem/einer Prüfer/in zu prüfen.

(2) Der/Die Vorsitzende legt den Jahresabschluss und den Bericht der Rechnungsprüfung der Mitgliederversammlung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres vor.

§ 12

Deckung des Aufwandes und Finanzbedarfs;
Umlageschlüssel

(1) Die Deckung des Aufwandes erfolgt durch Gebühren und Entgelte.

(2) Soweit Finanzbedarf entsteht, der durch Gebühren und Entgelte nicht gedeckt ist, leisten die beteiligten IHKs gemäß der Beitragsordnung Beiträge im Sinne einer Nachschusszahlung. Die Nachschusszahlung wird nach dem Prozentsatz berechnet, der sich aus dem Verhältnis der Gewerbebeiträge der letzten drei Jahre des jeweiligen IHK-Bezirks zur Summe der Gewerbebeiträge der letzten drei Jahre aus allen IHK-Bezirken gem. § 1 Abs. 1 ergibt (Umlageschlüssel). Näheres regelt die Beitragsordnung.

(3) Ab dem fünften Geschäftsjahr wird bei der Berechnung der Nachschusszahlung nach Absatz 2 je zur Hälfte der Umlageschlüssel und die Fallzahlen der Verfahren nach § 3 (Durchschnitt der letzten drei Jahre) der jeweiligen IHK-Bezirke zugrunde gelegt.

(4) Die erstmalige Grundfinanzierung gemäß der Beitragsordnung erfolgt durch die beteiligten IHKs entsprechend dem Umlageschlüssel.

(5) IHKs, die dem ÖRZ nach § 2 Abs. 2 erst nach der Gründung beitreten, werden an der Grundfinanzierung in entsprechender Anwendung des Absatzes 4 beteiligt.

§ 13

Beendigung der Beteiligung, Auseinandersetzung

(1) Auf schriftlichen Antrag einer IHK beschließt die Mitgliederversammlung des ÖRZ das Ausscheiden dieser IHK zum Ende des darauffolgenden Geschäftsjahres und überträgt die in § 3 dem ÖRZ übertragene Aufgabe auf die ausscheidende IHK gemäß §§ 10,11 IHKG zurück. Der Antrag kann erstmalig nach Ablauf von einem Jahr nach Beitritt zum ÖRZ gestellt werden. Das Ausscheiden einer IHK ist zu veröffentlichen und lässt den Bestand des ÖRZ unberührt.

(2) Bei einer Auflösung oder sonstigen Beendigung des ÖRZ erhalten die IHKs, die zum Zeitpunkt der Auflösung oder Beendigung beteiligt sind, das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen oder leisten einen zur Deckung der Verbindlichkeiten erforderlichen Schlussbetrag. Die Verteilung auf die IHKs richtet sich in beiden Fällen nach dem Verhältnis ihrer Nachschusszahlungen in den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren, hilfsweise nach den Fallzahlen der Verfahren nach § 3 (Durchschnitt der letzten fünf Jahre) der jeweiligen IHK-Bezirke.

§ 14

Aufsicht

(1) Der ÖRZ unterliegt der Aufsicht nach § 11 Abs. 1 IHKG darüber, dass er sich bei Ausübung seiner Tätigkeit im Rahmen der für ihn geltenden Rechtsvorschriften (einschließlich der Satzung und der Beitrags- und Gebührenordnung) hält. Die Aufsicht wird ausgeübt durch das für Wirtschaft zuständige Bayerische Staatsministerium.

(2) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung über

- a) die Satzung,
 - b) die Beitrags- und Gebührenordnung,
 - c) das Finanzstatut,
- bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

§ 15

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des ÖRZ erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger und treten, soweit sie keine abweichende Regelung enthalten, am darauffolgenden Tag in Kraft.

§ 16

Entstehen des ÖRZ, Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Dadurch entsteht der ÖRZ.

§ 17

Übergangsvorschrift

Die erste Sitzung des ÖRZ wird in Abweichung von § 6 der Satzung durch den Präsidenten der IHK Nürnberg für Mittelfranken einberufen. Dieser leitet die Sitzung der ersten Mitgliederversammlung, bei der der/die neue Vorsitzende zu wählen ist, bis zu dessen/deren Wahl. Die erste Amtszeit des/der Vorsitzenden bzw. der Stellvertreter nach der Gründung kann von der Mitgliederversammlung abweichend von § 7 bestimmt werden. Das erste Geschäftsjahr kann abweichend von § 10 Abs. 1 gebildet werden.

Ausgefertigt:

Hamburg, den 24. Februar 2012

HANDELSKAMMER HAMBURG

Fritz Horst	Prof. Dr. Hans-Jörg
Melsheimer	Schmidt-Trenz
– Präses –	– Hauptgeschäftsführer –

Mitglieder nach § 2 der Satzung des öffentlich-rechtlichen Zusammenschlusses von Industrie- und Handelskammern zur Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen (nach Bundesländern geordnet):

Baden-Württemberg

Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein
 Industrie- und Handelskammer Ostwürttemberg
 Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken
 Industrie- und Handelskammer Karlsruhe
 Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee
 Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar
 Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald
 Industrie- und Handelskammer Reutlingen

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart
 Industrie- und Handelskammer Ulm
 Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben

Bayern

Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg
 Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth
 Industrie- und Handelskammer zu Coburg
 Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
 Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken
 Industrie- und Handelskammer Niederbayern in Passau
 Industrie- und Handelskammer Regensburg für Oberpfalz/Kelheim
 Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt

Brandenburg

Industrie- und Handelskammer Ostbrandenburg
 Industrie- und Handelskammer Potsdam

Hamburg

Handelskammer Hamburg

Niedersachsen

Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg
 Oldenburgische Industrie- und Handelskammer
 Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim

Nordrhein-Westfalen

Industrie- und Handelskammer Aachen
 Industrie- und Handelskammer Arnsberg,
 Hellweg-Sauerland
 Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld
 Industrie- und Handelskammer Lippe zu Detmold
 Industrie- und Handelskammer zu Dortmund
 Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
 Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim
 a.d.Ruhr, Oberhausen zu Essen
 Industrie- und Handelskammer zu Köln
 Industrie- und Handelskammer Siegen

Rheinland-Pfalz

Industrie- und Handelskammer zu Koblenz
 Industrie- und Handelskammer für die Pfalz
 Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen
 Industrie- und Handelskammer Trier

Saarland

Industrie- und Handelskammer des Saarlandes

Sachsen

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
 Industrie- und Handelskammer Dresden
 Industrie- und Handelskammer zu Leipzig

Schleswig-Holstein

Industrie- und Handelskammer zu Kiel

Thüringen

Industrie- und Handelskammer Erfurt
 Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera
 Industrie- und Handelskammer Südthüringen

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 26 31
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Ver-
tragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-098/12**
Wesentliche Leistungen:
Verkehrssicherungsmaßnahmen gemäß RSA im Be-
reich der BAB zur Durchführung der GI der Brücke
Gliner Au, einschließlich ca. 10 000 m vorüberge-
hende Markierung, ca. 1100 m transportable Schutzein-
richtungen, mobile Stauwarnanlage.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 29. Mai 2012
Ende: 28. April 2013
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:
vom 23. Februar 2012 bis 9. März 2012,
montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 10,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungs-
schreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. März 2012, 9.30 Uhr,
eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 15. März
2012, 9.30 Uhr.

Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft
mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen An-
gaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Ver-
langen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle
Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 20. April 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 21. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

193

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0036

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **12 A 0036**
Fliesenarbeiten
Maßnahme 4113 G 0601 Neubau Sporthalle Gebäude 42
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur
Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- f) Ort der Ausführung:
Osdorfer Landstraße 365, 22589 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der
baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Sporthallenneubau mit Nebenräumen.
Art und Umfang der Leistung:
Liefen und verlegen von ca. 120 m² Bodenfliesen und
170 m² Wandfliesen, einschließlich Abdichtungs- und
Anschlußarbeiten.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 1. August 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 30. Oktober 2012
- j) Nebenangebote: sind zugelassen

- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 7. März 2012
Versand der Verdingungsunterlagen: 12. März 2012
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 5,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0036
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
 - gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
 - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
29. März 2012, 10.00 Uhr,
Ort: Anschrift siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

- Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.
- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30. April 2012
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20 %-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)
- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Hamburg, den 22. Februar 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
- Bundesbauabteilung -**

194

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

II.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
3B2 Ausschreibungen,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Anja Brandenberger

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 85

Telefax: +49/040/4 28 23 - 62 71

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) Beschreibung**
- II.1.1)** Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber
Kauf mobiler Klassenräume, sowie optional Miete von Küchencontaineranlagen für diverse Schulstandorte in Hamburg als Rahmenvereinbarung.
- II.1.2)** Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Lieferauftrag
Kauf
Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
NUTS-Code: DE600
- II.1.3)** Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.
- II.1.4)** Angaben zur Rahmenvereinbarung:
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern. Anzahl: 4
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 36 Monate
- II.1.5)** Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Seit dem 1. Januar 2010 ist das Sondervermögen Schulbau wirtschaftlicher Eigentümer aller für schulische Zwecke genutzter Grundstücke und Gebäude der staatlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg mit einer Grundstücksfläche von rd. 9,1 Mio. m² und einer Hauptnutzfläche von rd. 2,2 Mio. m². Das Sondervermögen hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und sie an die Behörde für Schule und Berufsbildung zu vermieten.
Liefen und Aufstellen von verschiedenen Containeranlagen an diversen Schulstandorten in Hamburg als Kaufobjekte.
In den ersten 12 Monaten sind mindestens 40 und voraussichtlich jedoch 50 bis 60 Containeranlagen zum Kauf vorgesehen. Im gleichen Zeitraum ist optional die Miete bzw. der Kauf von Containeranlagen, vorgerichtet für die Nutzung als Küchen, geplant. Die Anlagengröße für die Klassenraumnutzung pro Standort lag in der Vergangenheit bei 2,5 Klassenräumen mit einer durchschnittlichen Nutzfläche von ca. 70 m² pro Klassenraum zzgl. Nebenräumen. Es ist von einer Steigerung auszugehen. Der Bedarf in den nachfolgenden Jahren kann noch nicht benannt werden. Die schlüsselfertige Übergabe der Anlagen ist innerhalb eines kurzen Zeitfensters durchzuführen. Die betriebsbereite Erstellung hat innerhalb 6 bis 8 Wochen ab Abforderung zu erfolgen. Das vorgesehene Programm besteht aus 9 Anlagentypen für Klassenräume und 2 Anlagentypen für die Küchennutzung. Es werden 4 AN gesucht, die an dem Gesamtauftragsvolumen jeweils zu wirtschaftlich gleichen Teilen partizipieren sollen.
- II.1.6)** Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 44211100
- II.1.7)** Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8)** Lose: Ja
Angebote sind möglich für ein Los.
- II.1.9)** Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1)** Gesamtmenge bzw. -umfang:
Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Auftragsvolumen auf ca. 84 500 000,- Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatzsteuer geschätzt.
- II.2.2)** Angaben zu Optionen: Ja
Es ist eine optionale Verlängerung der Rahmenvertragslaufzeit um 2 Jahre vorgesehen. Die Miete bzw. der Kauf von Containeranlagen, vorgerichtet für die Nutzung als Küchen wird hier optional ausgeschrieben, da der Bedarf noch nicht konkret benannt werden kann.
- II.2.3)** Angaben zur Vertragsverlängerung:
Dieser Auftrag kann verlängert werden: Ja
Zahl der möglichen Verlängerungen: 1
Voraussichtlicher Zeitraum für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen: 24 Monate
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
Laufzeit: 36 Monate ab Auftragsvergabe
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1)** Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Für Kauf- und Mietobjekte gelten die Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen vom 1. Juni 2010 (HmbZVB-VOL/B - VHB 6.2). Für die Ausführung der Verträge und die Durchsetzung von Mängelansprüchen wird für jeden Einzelabruf aus der Rahmenvereinbarung eine Sicherheit von 5 v.H. der Vertragssumme vereinbart (zu § 18 VOL/B siehe Nr. 15 HmbZVB-VOL/B). Für den Fall, dass Sicherheit in Form einer Bürgschaft geleistet wird (§ 18 Nr. 4 Abs. 1 VOL/B) gilt der Verzicht auf Einrede der Aufrechnung nicht für unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen des Hauptschuldners.
- III.1.2)** Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Bei Kaufobjekten: Der Kaufbetrag wird nach gemeinsamer Feststellung der Erfüllung der Leistung und förmlicher Abnahme durch den AG auf Grundlage eines Kaufvertrages gezahlt (unter Berücksichtigung von III.1.1). (Kaufvertragsmuster liegt der Ausschreibung bei).
Bei Mietobjekten: Mietzahlungen erfolgen nach gemeinsamer Feststellung der Erfüllung der Leistung und förmlicher Abnahme durch den

- AG auf Grundlage eines Mietvertrages (liegt der Ausschreibung als Muster bei).
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem/r Vertreter/in.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 7 (13) VOL eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommt. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.
Folgende Unterlagen sind zwingend, neben den Ausschreibungsunterlagen (Leistungsbeschreibung), einzureichen:
1. Ausgefüllter Bewerbungsbogen: Für die Vorstellung des Unternehmens des Auftragnehmers ist ein Bewerbungsbogen auszufüllen in denen folgende Punkte zu erläutern sind:
 - Firmendaten,
 - Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit,
 - Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit.
 Bitte den vollständigen Bewerbungsbogen zurücksenden. Der Bewerbungsbogen wird mit den Ausschreibungsunterlagen versandt!
 2. Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweilig einschlägigen Rechtsvorschrift bzw. ein diesem Eintrag entsprechender Nachweis eines öffentlichen Verzeichnisses (nicht älter als 6 Monate).
 3. Eigenerklärung (Formblatt beiliegend).
 4. Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben.
 5. Bescheinigung in Steuersachen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 7 (13) VOL eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.
Zum Bewerbungsbogen:
Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:
 - Umsätze aus den letzten drei Jahren (2008, 2009, 2010) und, gesondert über den Umsatz der Waren, die Gegenstand der Ausschreibung sind, in den genannten drei Geschäftsjahren.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Es wird darauf hingewiesen, dass die gem. § 7 (13) VOL eingeräumte Befugnis zum Nachreichen von Unterlagen vorliegend nicht zum Tragen kommen. Fehlende Ergänzungen und Nachweise, die gefordert und bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist nicht vorgelegt wurden, führen in diesem Verfahren zwingend zum Ausschluss.
Zum Bewerbungsbogen:
Angaben zur technischen Leistungsfähigkeit:
 - Angaben zur Anzahl der Beschäftigten.
 - Angaben zur Anzahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Berufsgruppen.
 Fertigungszeit/Aufstellzeit:
Angaben zur Fertigungs- und Aufstellzeit: –
Angaben zur Abwicklung:
Angaben zur Qualitätssicherung, Betreuung vor Ort, Reaktionszeiten bei Mängelbehebung, Anfahrzeiten:
 - Angaben zur garantierten betriebsbereiten Erstellung (Kurzkonzept max. 1 Seite).
 - Erläuterung der Abwicklung eines fiktiven Projekts.
 Referenzen:
Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die innerhalb der letzten drei Jahre bereits Aufträge ausgeführt haben, die mit der zu vergebenden Leistung zu vergleichen sind. Zu benennen sind insbesondere Referenzobjekte, mit dem Nachweis über Erfahrungen mit Schulobjekten und vergleichbaren Objekten (z. B. Hochschulen, Kitas) einschl. Angaben zur Anzahl der Räume, Auftragsvolumen, Nutzflächen, Nutzungszweck, Herstellungs- und Aufstelldauer, Auftraggeber und Ansprechpartner des Referenzgebers mit Telefondurchwahl. Diese Nachweise sind mit dem Angebot einzureichen.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. wirtschaftliche, finanzielle und technische Leistungsfähigkeit	20
2. Erfüllung spezifischer Qualitätsanforderungen für Gebäude	30
3. Garantierte betriebsbereite Erstellung innerhalb kurzer Zeit	20
4. Preis	30

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt:
Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOL 010/2012

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen: –
Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 15. März 2012, 14.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 25,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Verwendungszwecks 7005852, SBH VOL 010/2012 auf folgendes Konto:

Konto-Nr.: 20 10 15 29, BLZ:200 000 00,
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
22. März 2012, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 30 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**

Voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: 2015

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

<http://www.hamburg.de/ausschreibungen-vob/23684/start.html>

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefon: +49/040/4 28 23 - 20 20

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

20. Februar 2012

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Kauf mobiler Klassenräume, sowie optional Miete von Küchencontaineranlagen für diverse Schulstandorte in Hamburg als Rahmenvereinbarung.

Los-Nr. 1 Bezeichnung: Kauf mobiler Klassenräume, sowie optional Miete von Küchencontaineranlagen für diverse Schulstandorte in Hamburg als Rahmenvereinbarung.

1. **Kurze Beschreibung:**

Liefern und Aufstellen von verschiedenen Containeranlagen an diversen Schulstandorten in Hamburg als Kaufobjekte.

Los 1 beinhaltet die Aufstellung von ca. 1/4 des Gesamtauftragsvolumens (Gesamtbedarf 40 und voraussichtlich jedoch 50 bis 60 Containeranla-

gen in den ersten 12 Monaten), diese sind zum Kauf vorgesehen. Im gleichen Zeitraum ist optional die Miete bzw. der Kauf von Containeranlagen, vorgerichtet für die Nutzung als Aufwärmküchen, geplant. Die Containeranlagen sind primär ab April bis Juli zu erstellen. Die vorgesehenen 9 Anlagentypen in verschiedenen Größen und Anordnungen bestehen aus Klassenräumen mit jeweils ca. 70 m² Nutzfläche pro Klassenraum zzgl. Sanitär- und Nebenräumen. Die optionale Containeranlage mit Küchennutzung ist in 2 Anlagentypen gegliedert. Vorgesehen sind ein- und zweigeschossige Typen. Die Rahmenvertragspartner haben sich darauf einzustellen, dass die Anlagen bis spätestens Mitte Juli 2012 betriebsbereit zur Verfügung stehen. Die schlüsselfertige Übergabe der Anlagen ist innerhalb eines kurzen Zeitfensters durchzuführen. Die betriebsbereite Erstellung hat innerhalb 6 bis 8 Wochen ab Abforderung zu erfolgen.

Es wird für Los 1 ein AN gesucht, der an dem Gesamtauftragsvolumen jeweils zu wirtschaftlich gleichen Teilen mit den anderen 3 AN der Lose 2, 3 und 4 partizipieren soll.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 44211100

3. **Menge oder Umfang:**

Kauf mobiler Klassenräume für diverse Schulen in Hamburg als Rahmenvereinbarung, Abdeckung von ca. 1/4 des Gesamtauftragsvolumens. Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 21 125 000,- Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann sich auf maximal 1 Los bewerben.

Los-Nr. 2 Bezeichnung: Kauf mobiler Klassenräume, sowie optional Miete von Küchencontaineranlagen für diverse Schulstandorte in Hamburg als Rahmenvereinbarung.

1. **Kurze Beschreibung:**

Liefern und Aufstellen von verschiedenen Containeranlagen an diversen Schulstandorten in Hamburg als Kaufobjekte.

Los 2 beinhaltet die Aufstellung von ca. 1/4 des Gesamtauftragsvolumens (Gesamtbedarf 40 und voraussichtlich jedoch 50 bis 60 Containeranlagen in den ersten 12 Monaten), diese sind zum Kauf vorgesehen. Im gleichen Zeitraum ist optional die Miete bzw. der Kauf von Containeranlagen, vorgerichtet für die Nutzung als Aufwärmküchen, geplant. Die Containeranlagen sind primär ab April bis Juli zu erstellen. Die vorgesehenen 9 Anlagentypen in verschiedenen Größen und Anordnungen bestehen aus Klassenräumen mit jeweils ca. 70 m² Nutzfläche pro Klassenraum zzgl. Sanitär- und Nebenräumen. Die optionale Containeranlage mit Küchennutzung ist in 2 Anlagentypen gegliedert. Vorgesehen sind ein- und zweigeschossige Typen. Die Rahmenvertragspartner haben sich darauf einzustellen, dass die Anlagen bis spätestens Mitte Juli 2012 betriebsbereit zur Verfügung stehen. Die schlüsselfertige Über-

gabe der Anlagen ist innerhalb eines kurzen Zeitfensters durchzuführen. Die betriebsbereite Erstellung hat innerhalb 6 bis 8 Wochen ab Abforderung zu erfolgen.

Es wird für Los 2 ein AN gesucht, der an dem Gesamtauftragsvolumen jeweils zu wirtschaftlich gleichen Teilen mit den anderen 3 AN der Lose 1, 3 und 4 partizipieren soll.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 44211100

3. **Menge oder Umfang:**

Kauf mobiler Klassenräume für diverse Schulen in Hamburg als Rahmenvereinbarung, Abdeckung von ca. 1/4 des Gesamtauftragsvolumens. Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 21 125 000,- Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit: –**

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann sich auf maximal 1 Los bewerben.

Los-Nr. 3 Bezeichnung: Kauf mobiler Klassenräume, sowie optional Miete von Küchencontaineranlagen für diverse Schulstandorte in Hamburg als Rahmenvereinbarung.

1. **Kurze Beschreibung:**

Liefern und Aufstellen von verschiedenen Containeranlagen an diversen Schulstandorten in Hamburg als Kaufobjekte.

Los 3 beinhaltet die Aufstellung von ca. 1/4 des Gesamtauftragsvolumens (Gesamtbedarf 40 und voraussichtlich jedoch 50 bis 60 Containeranlagen in den ersten 12 Monaten), diese sind zum Kauf vorgesehen. Im gleichen Zeitraum ist optional die Miete bzw. der Kauf von Containeranlagen, vorgerichtet für die Nutzung als Aufwärmküchen, geplant. Die Containeranlagen sind primär ab April bis Juli zu erstellen. Die vorgesehenen 9 Anlagentypen in verschiedenen Größen und Anordnungen bestehen aus Klassenräumen mit jeweils ca. 70 m² Nutzfläche pro Klassenraum zzgl. Sanitär- und Nebenräumen. Die optionale Containeranlage mit Küchennutzung ist in 2 Anlagentypen gegliedert. Vorgesehen sind ein- und zweigeschossige Typen. Die Rahmenvertragspartner haben sich darauf einzustellen, dass die Anlagen bis spätestens Mitte Juli 2012 betriebsbereit zur Verfügung stehen. Die schlüsselfertige Übergabe der Anlagen ist innerhalb eines kurzen Zeitfensters durchzuführen. Die betriebsbereite Erstellung hat innerhalb 6 bis 8 Wochen ab Abforderung zu erfolgen.

Es wird für Los 3 ein AN gesucht, der an dem Gesamtauftragsvolumen jeweils zu wirtschaftlich gleichen Teilen mit den anderen 3 AN der Lose 1, 2 und 4 partizipieren soll.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 44211100

3. **Menge oder Umfang:**

Kauf mobiler Klassenräume für diverse Schulen in Hamburg als Rahmenvereinbarung, Abdeckung von ca. 1/4 des Gesamtauftragsvolumens.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 21 125 000,- Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann sich auf maximal 1 Los bewerben.

Los-Nr. 4 Bezeichnung: Kauf mobiler Klassenräume, sowie optional Miete von Küchencontaineranlagen für diverse Schulstandorte in Hamburg als Rahmenvereinbarung.

1. **Kurze Beschreibung:**

Liefern und Aufstellen von verschiedenen Containeranlagen an diversen Schulstandorten in Hamburg als Kaufobjekte.

Los 4 beinhaltet die Aufstellung von ca. 1/4 des Gesamtauftragsvolumens (Gesamtbedarf 40 und voraussichtlich jedoch 50 bis 60 Containeranlagen in den ersten 12 Monaten), diese sind zum Kauf vorgesehen. Im gleichen Zeitraum ist optional die Miete bzw. der Kauf von Containeranlagen, vorgerichtet für die Nutzung als Aufwärmküchen, geplant. Die Containeranlagen sind primär ab April bis Juli zu erstellen. Die vorgesehenen 9 Anlagentypen in verschiedenen Größen und Anordnungen bestehen aus Klassenräumen mit jeweils ca. 70 m² Nutzfläche pro Klassenraum zzgl. Sanitär- und Nebenräumen. Die optionale Containeranlage mit Küchennutzung ist in 2 Anlagentypen gegliedert. Vorgesehen sind ein- und zweigeschossige Typen. Die Rahmenvertragspartner haben sich darauf einzustellen, dass die Anlagen bis spätestens Mitte Juli 2012 betriebsbereit zur Verfügung stehen. Die schlüsselfertige Übergabe der Anlagen ist innerhalb eines kurzen Zeitfensters durchzuführen. Die betriebsbereite Erstellung hat innerhalb 6 bis 8 Wochen ab Abforderung zu erfolgen.

Es wird für Los 4 ein AN gesucht, der an dem Gesamtauftragsvolumen jeweils zu wirtschaftlich gleichen Teilen mit den anderen 3 AN der Lose 1, 2 und 3 partizipieren soll.

2. **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**

Hauptgegenstand: 44211100

3. **Menge oder Umfang:**

Kauf mobiler Klassenräume für diverse Schulen in Hamburg als Rahmenvereinbarung, Abdeckung von ca. 1/4 des Gesamtauftragsvolumens.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 21 125 000,- Euro

4. **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5. **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Jeder Bieter kann sich auf maximal 1 Los bewerben.

Hamburg, den 21. Februar 2012

Die Finanzbehörde

195

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: M/MR 3 - 1/2012

Bauvorhaben und Art der Leistung:

**Umgestaltung Berta-Krüger-Platz/
Bahnhofspassage und Wilhelm-Strauß-Weg
Straßen- und Landschaftsbau**

Wesentliche Leistungen:

1. Bodenabtrag	2.500 m ³
2. Schottertragschicht herstellen	14.200 m ²
3. hydraulisch geb. Tragschicht aufnehmen	13.400 m ²
4. Betonpflasterdecke herstellen	14.200 m ²
5. Betongroßflächenplatten, ca. 99/124/14 cm	814 Stück
6. überdachte Fahrradabstellanlage für 74 Fahrräder	
7. Sondermobiliar (Bänke)	142 m
8. Sondermobiliar lasergeschnittene Stahlkante	540 m
9. Baumbepflanzungen	75 Stück

Von den Anbietern werden zum Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit die Angaben gemäß VOB, Teil A, § 8 Ziffer 3.1 zum Eröffnungstermin zusammen mit dem Angebot verlangt.

Ausschreibungsunterlagen sind ab **1. März 2012** werktäglich (außer sonnabends) von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr im

Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Ausschreibungs- und Geschäftsstelle,
8. Stock, Zimmer 823,
Klosterwall 8, 20095 Hamburg

einzusehen und bei Vorlage des Überweisungsbeleges erhältlich oder können von dort schriftlich angefordert werden (Telefax: 040/4 28 54 - 57 64).

Die Kostenpauschale für die Unterlagen beträgt 57,- Euro. Überweisung (Bar- und Scheckzahlung ist nicht möglich) des Betrages bitte auf folgendes Konto:

Deutsche Bundesbank,
Kontonummer: 20001581, BLZ: 200 000 00

Als Zahlungsgrund bitte die Vergabe-Nr. **M/MR 3 - 1/2012** sowie die Referenznummer **4090810000074** angeben.

Einreichfrist: **13. März 2012, 10.30 Uhr**, bei der oben genannten Dienststelle. Anschließend werden die Angebote geöffnet und verlesen.

Hamburg, den 20. Februar 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

196

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung

- Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Telefon: 040/4 28 01 - 27 87, Telefax: 040/4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de
- Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- Entfällt
- Straßenbauarbeiten

- e) Hamburg, Stadtteil Harvestehude, Hagedornstraße
f) Vergabenummer: 006/012
3000 m² Erneuerung der Asphaltdeckschicht.
g) Entfällt
h) Nein
i) Beginn: Mai 2012
Ende: Mai 2012
j) Entfällt
k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und
Einsichtnahme vom 7. März 2012 bis 20. März 2012,
Uhrzeit: 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer Freitags.
Anschrift siehe Buchstabe a)
l) Höhe des Kostenbeitrages: 12,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: Kasse Hamburg
Kontonummer: 200 015 83, BLZ 200 000 00
Geldinstitut: Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: Referenz 4090830000089
Schlüsselnummer: 1001217
Debitor: 2100102220
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der
Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und
Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschrei-
ben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
m) Entfällt
n) Die Angebote können bis zum 21. März 2012,
10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 21. März
2012 um 10.30 Uhr.
Anschrift: siehe Buchstabe o)
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
r) keine
s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit
bevollmächtigtem Vertreter.
u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Lei-
stungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Anga-
ben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für even-
tuelle Nachunternehmer beizubringen.
v) Die Zuschlagsfrist endet am 23. April 2012.
w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Dezernentin

Hamburg, den 22. Februar 2012

Das Bezirksamt Eimsbüttel

197

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2016-12

- a) **Auftraggeber:**
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung (§ 3 Abs. 1 VOL/A)
- c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**
Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in
einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeich-
nung:
**„Öffentliche Ausschreibung
DESY C2016-12
Angebotstermin 13. März 2012**
per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter
Buchstabe i) genannten Termin beim
**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:**

**Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht ange-
nommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der
Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von

Pos. 1: 3656,14 kg = 30 Stück Edelstahlzuschnitt
150 x 230 x 450 mm, lösungsgeglüht,
geschmiedet, Wst.: 1.4404/1.4435 gemäß
technischer Spezifikation vom 21. Februar 2012.

Pos. 2: 1137,47 kg = 20 Stück Edelstahlzuschnitt
150 x 230 x 210 mm, lösungsgeglüht,
geschmiedet, Wst.: 1.4404/1.4435 gemäß
technischer Spezifikation vom 21. Februar 2012.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

**e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art
der einzelnen Lose:** losweise Vergabe ist vorgesehen.

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:
entfällt

- g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**
schnellst möglich
- h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Dietsch/Frau Grantz
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **5. März 2012** angefordert werden.
Ablauf der Angebotsfrist: **13. März 2012**
Ablauf der Bindefrist: **13. April 2012**
- j) **Geforderte Sicherheiten:**
Beträgt die Gesamtsumme des Auftrages 50.000,- Euro + MwSt. und mehr, wird eine Sicherheit in Höhe von 5% der Gesamtsumme für die Dauer der Verjährungsfrist für Mängelansprüche einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.
- k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:**
Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**
Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:
- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
 - Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
 - Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
 - Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsda-

tenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen.

Hamburg, den 22. Februar 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

198

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 15/12

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 575 m Leitungen in Grönenweg u. a. Straßen in Hamburg-Osdorf und zwar

160 m DN 50 PE

250 m DN 100 GGG ZmPE oder PE

sowie 165 m DN 25-50 Cu bzw. PE

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Mai 2012

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 29. Februar 2012 bis zum 15. März 2012 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 20. März 2012 um 8.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 21. Februar 2012

Hamburger Wasserwerke GmbH

199